

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(29. Tagung, Genf, 22. bis 26. August 2016)
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung:
Weitere Änderungsvorschläge**

Dusche und Augen- und Gesichtsbad

Vorgelegt von den empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften^{1,2}

HINWEIS: Während der 28. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses wurden die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften gebeten, für die nächste Sitzung einen Vorschlag zur Änderung der dem ADN beigefügten Verordnung auszuarbeiten, der den Anmerkungen in ihrem Bericht (siehe informelles Dokument INF.14 der 28. Sitzung, Punkt 20) Rechnung trägt. Dies ist Gegenstand des vorliegenden Dokuments.

I. ADN 2015

1. In den Unterabschnitten 7.2.4.60 und 9.3.x.60 sind eine Dusche und ein Augen- und Gesichtsbad vorgeschrieben; diese müssen unter allen Wetterbedingungen bereit gehalten werden und direkt vom Bereich der Ladung zugänglich sein.
2. Nachfolgend der derzeitige Wortlaut des ADN:

1.1. Englische Fassung

7.2.4.60 Special equipment

The shower and the eye and face bath prescribed in the rules for construction shall be kept ready in all weather conditions for use during loading and unloading operations and cargo transfer operations by pumping.

9.3.x.60 Special equipment

A shower and an eye and face bath shall be provided on the vessel at a location which is directly accessible from the cargo area.

This requirement does not apply to oil separator and supply vessels.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/42 verteilt.

² Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2016-2017 (ECE/TRANS/2016/28/Add.1 (9.3.)).

1.2. Französische Fassung

7.2.4.60 *Équipement spécial*

La douche et le dispositif de lavage à grande eau du visage et des yeux prescrits dans les règles de construction doivent être tenus prêts à l'utilisation quelles que soient les conditions météorologiques pendant les opérations de chargement et de déchargement et de transfert de la cargaison par pompage.

9.3.x.60 *Équipement spécial*

Une douche et une installation pour le rinçage des yeux et du visage doivent se trouver à bord à un endroit accessible directement de la zone de cargaison.

Cette prescription ne s'applique pas aux bateaux déshuileurs et aux bateaux avitailleurs.

1.3. Deutsche Fassung

7.2.4.60 *Besondere Ausrüstung*

Die in den Bauvorschriften vorgeschriebene Dusche und das Augen- und Gesichtsbad müssen unter allen Wetterbedingungen während des Ladens, Löschens und beim Umpumpen bereit gehalten werden.

9.3.x.60 *Besondere Ausrüstung*

Das Schiff muss mit einer Dusche und einem Augen- und Gesichtsbad an einer direkt vom Bereich der Ladung zugänglichen Stelle ausgerüstet sein.

Dies gilt nicht für Bilgenentölungsboote und Bunkerboote.

II. Anforderungen

3. Dusche und Augen-/Gesichtsbad müssen den folgenden zwei Anforderungen entsprechen:

- a) Bereit unter allen Wetterbedingungen;
- b) Direkt vom Bereich der Ladung zugänglich.

Folgende Präzisierungen könnten zweckmäßig sein:

c) Wenn Wasser verwendet wird, welche Qualität soll dieses haben? Frischwasser? Trinkwasser? Sterilisiertes Wasser? Soll es erlaubt sein, die Dusche und das Augen-/Gesichtsbad an die Feuerlöschanlage anzuschließen?

Die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften sind sich darin einig, dass das verwendete Wasser Trinkwasser sein soll.

d) Dusche und Augen-/Gesichtsbad sind im Bereich der Ladung installiert; soll eine Verbindung dieser besonderen Ausrüstung mit dem Bereich außerhalb des Ladungsbereichs erlaubt sein?

Die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften sind sich darin einig, dass eine Verbindung dieser besonderen Ausrüstung mit dem Bereich außerhalb des Ladungsbereichs zulässig ist.

e) Welche Lösung könnte getroffen werden, um ein Einfrieren der Leitungen/des Produkts zu verhindern? Ist für die Anlage ein Wärmesystem erforderlich? Ist ein tragbares System erlaubt, das nur während des Ladens und Löschens und beim Umpumpen im Bereich der Ladung aufgestellt wird?

Die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften sind sich darin einig, dass eine elektrische Begleitheizung eine geeignete Lösung ist, um das Einfrieren des Produkts in der Leitung zu verhindern.

III. Änderungsvorschläge

4. Wir schlagen folgende Änderungen vor:

3.1. Englische Fassung

7.2.4.60 *Special equipment*

The shower and the eye and face bath prescribed in the rules for construction shall be kept ready in all weather conditions for use during loading and unloading operations and cargo transfer operations by pumping.

To avoid freezing of the product inside the piping the tracing is a solution.

9.3.x.60 *Special equipment*

A shower and an eye and face bath shall be provided on the vessel at a location which is directly accessible from the cargo area.

The water used has to be potable.

A connection of this special equipment with the area outside the cargo zone is accepted.

This requirement does not apply to oil separator and supply vessels.

3.2. Französische Fassung

Hinweis: Der französische Wortlaut des ersten Absatzes stimmt mit der englischen und der deutschen Fassung nicht vollständig überein; wir haben daher eine Korrektur vorgenommen (die nur die französische Fassung betrifft).

7.2.4.60 *Équipement spécial*

~~*La douche et le dispositif de lavage à grande eau du visage et des yeux*~~ *La douche et l'installation pour le rinçage des yeux et du visage* prescrits dans les règles de construction doivent être tenus prêts à l'utilisation quelles que soient les conditions météorologiques pendant les opérations de chargement et de déchargement et de transfert de la cargaison par pompage.

Pour éviter le gel du produit dans la tuyauterie le traçage électrique est une solution.

9.3.x.60 *Équipement spécial*

Une douche et une installation pour le rinçage des yeux et du visage doivent se trouver à bord à un endroit accessible directement de la zone de cargaison.

L'eau utilisée doit être potable.

Une connexion de cet équipement spécial avec une aire en dehors de la zone de cargaison est acceptée.

Cette prescription ne s'applique pas aux bateaux déshuileurs et aux bateaux avitailleurs.

3.3. Deutsche Fassung

7.2.4.60 Besondere Ausrüstung

Die in den Bauvorschriften vorgeschriebene Dusche und das Augen- und Gesichtsbad müssen unter allen Wetterbedingungen während des Ladens, Löschens und beim Umpumpen bereit gehalten werden.

Um ein Einfrieren des Produkts in der Leitung zu verhindern, ist eine elektrische Begleitheizung eine geeignete Lösung.

9.3.x.60 Besondere Ausrüstung

Das Schiff muss mit einer Dusche und einem Augen- und Gesichtsbad an einer direkt vom Bereich der Ladung zugänglichen Stelle ausgerüstet sein.

Das Wasser muss trinkbar sein.

Eine Verbindung dieser besonderen Ausrüstung mit dem Bereich außerhalb des Ladungsbereichs ist zulässig.

Dies gilt nicht für Bilgenentölungsboote und Bunkerboote.
